

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung	Popularmusik/Popular Music
Abschlussgrad	Bachelor of Music (B.Mus.)
Anzahl ECTS	210
Regelstudienzeit	7 Semester
Studiengangsleitung	Prof. Robert Keßler
Gutachter:innengruppe	Vertreter der Wissenschaft: Prof. Olaf Taranczewski, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen Vertreter*in der Berufspraxis: David Hagen, studierter und professioneller Kontrabassist Vertreter*in der Hochschuldidaktik: Dr. Jochen Berendes, Hochschule Karlsruhe Studierendenvertreter*in: Luis Miehl, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Hauptunterrichtssprache	Deutsch/englisch
Studienformat	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
Besonderer Profilsanspruch	☐ berufsbegleitender Studiengang ☐ dualer Studiengang ☐ Fernstudiengang ☐ weiterbildender Studiengang ☐ Intensivstudiengang ☒ keiner
Kurzprofil des Studienganges	Der Bachelorstudiengang Popularmusik (B.Mus.) qualifiziert für eine künstlerisch und pädagogisch fundierte Tätigkeit in der Musik- und Kreativwirtschaft. Er richtet sich an angehende Instrumentalistinnen, Sängerinnen, Songwriterinnen und Musikpädagoginnen, die ihre musikalische Identität schärfen und professionelle Kompetenzen in einem dynamischen Berufsfeld entwickeln möchten. Im Zentrum steht die Ausbildung als ausübender <i>Musikerin</i> mit besonderem Fokus auf Live-, Band- und Studioarbeit. Die Studierenden erwerben umfassende künstlerisch-praktische und theoretische Kenntnisse, um Musikwerke eigenständig oder im Auftrag zu komponieren, aufzuführen und zu produzieren. Zusätzlich lernen sie, musikalische Erlebnisse im Kontext von Konzerten, Medienproduktionen und Events zielgruppengerecht zu gestalten. Das Studium vermittelt darüber hinaus fundiertes Wissen in den Bereichen Tontechnik, Digital Audio Workstations (DAW), Bühnenpräsentation sowie rechtliche, ökonomische und pädagogische Grundlagen. Ziel ist es, Absolvent*innen zu befähigen, ihre künstlerischen Fähigkeiten in einem sich wandelnden, kreativwirtschaftlichen Umfeld selbstbewusst und flexibel einzusetzen. Der Studiengang fördert die individuelle künstlerische Entwicklung ebenso wie die Profilbildung für eine nachhaltige berufliche Positionierung in der vielfältigen Welt der Popularmusik.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkrVO	<table> <tr> <th>Formale Kriterien</th><th>Fachlich-inhaltliche Kriterien</th></tr> <tr> <td>☐ erfüllt</td><td>☒ erfüllt</td></tr> <tr> <td>☒ nicht erfüllt</td><td>☐ nicht erfüllt</td></tr> </table>	Formale Kriterien	Fachlich-inhaltliche Kriterien	☐ erfüllt	☒ erfüllt	☒ nicht erfüllt	☐ nicht erfüllt
Formale Kriterien	Fachlich-inhaltliche Kriterien						
☐ erfüllt	☒ erfüllt						
☒ nicht erfüllt	☐ nicht erfüllt						
Bewertung	Die Gutachtenden bewerten den Studiengang B.Mus. Populärmusik insgesamt sehr positiv. Besonders hervorgehoben werden die klare Praxisorientierung, die fundierte künstlerische Ausbildung sowie die individuelle Betreuung der Studierenden. Die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Identität wird gezielt unterstützt und von Studierenden und Absolvent*innen gleichermaßen bestätigt. Auch Projekte mit gesellschaftlicher Relevanz, wie etwa Songspenden, tragen zur Profilbildung bei. Die Lernziele in den Modulen sind insgesamt gut strukturiert, einzelne Beschreibungen sollten jedoch präziser gefasst und auf zentrale Kompetenzen fokussiert werden. Die Studienstruktur wird als schlüssig und sinnvoll abgestimmt bewertet, die Integration in das CORE-Modell erscheint gelungen. Der Studiengang vereint künstlerische, pädagogische, organisatorische und technologische Inhalte auf überzeugende Weise. Wissenschaftlichkeit ist dem Ausbildungsziel entsprechend in angemessenem Maße verankert. Das scheinbare Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Reflexion und künstlerischer Praxis ist ausgewogen gestaltet. Die Bachelorthesis als Abschlussform wirft jedoch Fragen auf – insbesondere im Hinblick auf die fehlende Verbindlichkeit eines künstlerischen Anteils. Hier wird eine stärkere inhaltliche Verzahnung sowie eine transparentere Bewertungsstruktur angeregt. Die Zulassungskriterien sind klar geregelt und gewährleisten eine fundierte Auswahl qualifizierter Bewerber*innen. Die modulare Gestaltung sowie die Vielfalt an Prüfungsformen werden als ausgewogen und kreativ wahrgenommen. Auch die Lehrqualität wird durchweg positiv bewertet, insbesondere der Beitrag externer Lehrbeauftragter aus der Praxis stärkt die Anwendungsnähe des Studiengangs. Im Bereich der Prüfungen wurde durch die Formalprüfung eine Auflage ausgesprochen: Es wird nicht ausreichend ersichtlich, wie viele und welche Prüfungsleistungen insbesondere in den Praxisprojekten und Wahlmodulen tatsächlich zu erbringen sind. Diese Angaben müssen in den Studienunterlagen eindeutig dargestellt werden. Zudem sollte bei der Auflistung der Wahlmodule jeweils die zugehörige Prüfungsform ausgewiesen sein. Gegebenenfalls ist die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren – idealerweise auf eine Prüfung pro Modul, mindestens jedoch auf höchstens sechs Prüfungen pro Semester. Eine darüber hinausgehende Prüfungsdichte müsste nachvollziehbar begründet und bewertet werden. Die sächliche Ausstattung ist angemessen, digitale Lehrformate wurden während der Pandemie erfolgreich etabliert. Die offene Feedbackkultur wird von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen geschätzt, während formale Evaluationen bislang nur begrenzt genutzt werden. Hier wird empfohlen, den Nutzen stärker zu kommunizieren und zur Teilnahme zu motivieren. Insgesamt bietet der Studiengang eine sehr gute Grundlage für eine professionelle Tätigkeit in der Populärmusik und bereitet Studierende sowohl künstlerisch als auch methodisch, technisch und pädagogisch umfassend auf das Berufsfeld vor						

Auflagen Ergriffene Maßnahmen	Verweis auf § 12 (5) in der MRVO Auflage (aus der Formalprüfung): Es wird nicht ersichtlich, wie viele und welche Prüfungsleistungen v.a. in den Praxisprojekten und Wahlmodulen tatsächlich zu erbringen sind – das muss in den Unterlagen dargestellt werden. Bei den Wahlmodulen könnte bei der Auflistung der zur Verfügung stehenden Module beispielsweise die Prüfungsform mit angegeben werden. Gegebenenfalls muss die Anzahl der Prüfungen reduziert werden – auf eine Prüfung pro Modul, wenigstens aber auf höchstens 6 Prüfungen pro Semester. Eine höhere Prüfungsichte müsste begründet und bewertet werden.
--	--

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung	Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte: 1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans 2. Bestellung der Gutachter:innengruppe 3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung 4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung 5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts 6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre